

Das "Revisiönchen" des Gemeindegesetzes von anno 1843

oder die wiederum verpasste Gemeindereform Luxemburgs

Optimisten hatten diesmal geglaubt - und unter jenen war außer Innenminister Jean Spautz und dem geistigen Vater des ursprünglichen Projektes, eine hohe Zahl fortschrittlicher Gemeinderäte - die Zeit wäre endlich reif, daß auch das kleine Großherzogtum sein "gutes altes" Gemeindegesetz dem Zeitgeist des Horizonts 2000 anpassen könnte!

Um so größer war die Enttäuschung, daß aus der ursprünglich geplanten Gesamtreform schlußendlich nur ein "Revisiönchen" des anachronistischen Gesetzes von anno 1843 wurde. Nicht einmal die fortschrittlichen Politiker aller Parteien waren sich bewußt, wie eisern unsere sogenannten Institutionen noch im Griff hereditärer konservativer Geister festgehalten werden. Und das Ganze unter dem scheinheiligen MOTTO: "Die Prärogativen unseres Groß-

herzogs sind unantastbar!"

Dies laut zu sagen oder gar zu schreiben grenzt schon in den Köpfen dieser Konservativen an "Lèse-majesté".

Wie soll allerdings im kleinen Großherzogtum mit dieser Geisteshaltung der Schritt zu mehr Demokratie auf kommunaler Ebene überhaupt ermöglicht werden, wenn, - wie die Parlamentsgeschichte seit 1843 uns lehrt -, jeder Ansatz zu mehr Demokratie immer wieder geschickt im Keime erstickt wird! Und dies immer wieder mit der feigen Komplizität aller "staatstragenden" Parteien!

Auf einer öffentlichen Informationsversammlung des SYVICOL (Syndicat intercommunal à vocation multiple des villes et communes luxembourgeoises pour la promotion et la sauvegarde d'intérêts com-

Seit 1843 wird
jeder Ansatz
zu mehr
Demokratie
immer wieder
geschickt im
Keime erstickt



munaux généraux et communs) am 11.3.88 in Hesperingen hatte Unterzeichneter versucht, öffentlich vor den Gemeindevertretern des Distrikts Luxemburg das Augenmerk auf die vier Hauptakteure dieser vereitelten Reform zu lenken:

An der Spitze der Befürworter stand neben dem Innenminister selbst als geistiger Vater des ursprünglichen Reformprojektes, der damalige Regierungsrat im Innenministerium, der ehrlich versucht hatte, im vollen Konsens mit seinem Innenminister, den Gemeinderäten mehr politische Rechte und den Bürgern ein größeres Mitspracherecht in ihren Gemeinden zu garantieren.

Zu den Quertreibern, die die Reform letzten Endes vereitelten, gehören: - Ein Distriktskommissar im Innenministerium, der in seiner gleichzeitigen Funktion als Mitglied des Staatsrats und als dessen Berichterstatter des Projektes, maßgeblich daran beteiligt war, alle Ansätze zu mehr Demokratie im Projekt auszumerzen. (Wo bleibt hier die "Délicatesse" de l'intérêt direct?)

- Der Präsident der parlamentarischen Kommission für Gemeindeangelegenheiten und damaliger CSV-Schöffe der Stadt Luxemburg, - bei allen Politikern ein gefürchteter Jurist, der kompromißlos "hic et nunc" für das erkonservative "quieta non movere" ("es beim alten lassen") plädierte und sich schlussendlich auch, sozusagen als Krönung seiner parlamentarischen Karriere, durchzusetzen vermochte.

- Last, but not least, die Députés-Maires, leider quer durch alle Parteiformationen, die mordicus versucht - und durch ihre absolute Mehrheit in der parlamentarischen Kommission auch erreichen konnten - ihre mehr als hundertjährige Machtposition zu konsolidieren.

Keiner hat übrigens treffender die Schlußfolgerung aus all diesen wenig rühmlichen Traktationen gezogen, als der Innenminister selbst, in seiner Schlußrede vor dem Kammervotum am 26.11.87. (Kammerbericht Nr. 3 / 87-88 S. 372).

Welche Forderungen aller fortschrittlich denkenden Bürger und Politiker blieben nun wieder auf der Strecke:

1. Wahl des Schöffenrates durch den Gemeinderat und Ernennung des Bürgermeisters auf Vorschlag des Gemeinderates. Diese institutionelle Prozedur besteht schon im nachbarlichen Königreich Belgien seit 1887 (sic), ohne daß das Königreich hierdurch je in Gefahr geraten wäre!

2. Inkompatibilität des Abgeordnetenmandats mit gleichzeitigem Mandat als Bürgermeister, zur Ver-

meidung zu großer Machtballung in einer Hand.

3. Erteilung der Baugenehmigungen durch den Schöffenrat und nicht ausschließlich vom Bürgermeister allein (Umweltproblematik).

4. Keine Vormachtstellung der Stimme des Bürgermeisters in Pattsituationen.

5. Obligatorische Pflicht aller Gemeinderäte zur Offenlegung ihrer Mandate in kommerziellen Gesellschaften, sowie ihres Grundbesitzes in ihrer Gemeinde.

6. Obligatorisches Festhalten des nominativen Votums bei allen Entscheidungen des Gemeinderates.

7. Obligatorisches Informationsblatt in allen Gemeinden mit dem Recht eines jeden Ratsmitglieds seine Intervention vor dessen Veröffentlichung zu kontrollieren.

8. Besseres Mitspracherecht der Opposition im Gemeinderat (Her Majesty's royal opposition).

9. Reform der Gemeindefinanzen:

- a) Weniger Bevormundung (Tutelle administrative) durch das Innenministerium;
- b) Moderne, transparente Gemeindebuchführung nach den Normen der europäischen Direktive für Kapitalgesellschaften;
- c) Zerlegung des kommunalen Anteils an Staatssteuern nach fairen und objektiveren Kriterien, die gesetzlich zu verankern sind (und nicht durch Amendement budgétaire, wie dies leider geschah).

10. Abschaffung der anachronistischen Funktion des Distriktskommissars, der seine gesetzlichen Prärogativen längst nicht mehr erfüllen kann.

11. Vermeidung jeglicher Diskriminierung zwischen Vertretern der freien Berufe und den Lohnempfängern (Entschädigungsregelung des politischen Urlaubs).

12. Generelle Abschaffung des nur noch in Belgien und Luxemburg bestehenden Wahlzwangs der Wähler unter Strafandrohung!

FAZIT : Die fast ausschließlich literarische Neufassung des Gemeindegesetzes Anno 1843 aber wird solange in Kraft bleiben... bis aus unmündigen Gemeinderäten und Wählern zweiter Klasse endlich vollwertige Bürger werden!

Nur Europa, scheint uns, wird hier dem Großherzogtum weiterhelfen können, wie die Geschichte zeigt!

Gaston HOFFMANN,
Gemeinderat in Bartringen

